



Regierungsrat, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 28. September 2021

6000.541

Gefängnisse Gmünden; Globalkredit mit Leistungsauftrag 2022; Genehmigung

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 28. September 2021

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

A. Ausgangslage

Die Gefängnisse Gmünden werden seit 1. Januar 2016 mit Globalkredit und Leistungsauftrag geführt. Der Regierungsrat hat am 28. September 2021 den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2022 behandelt und zusammen mit dem dazugehörenden Bericht und Antrag zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

B. Erwägungen

1. Rechtliches

Nach Art. 16 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG; bGS 612.0) kann für geeignete Organisationseinheiten ein Globalkredit mit Leistungsauftrag bewilligt werden. Für die Genehmigung von Globalkredit und Leistungsauftrag ist der Kantonsrat zuständig (Art. 16 Abs. 2 FHG). Nach Art. 17 Abs. 4 des Gesetzes über den Justizvollzug (bGS 341.1) kann die Strafanstalt Gmünden ihren Finanzhaushalt gemäss dem System der Globalbudgetierung führen.



2. Die Elemente des Globalkreditsystems mit Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag ist mit dem Globalkredit verknüpft. Auf der Grundlage des Leistungsauftrags kann zwischen dem Departement Inneres und Sicherheit und den Gefängnissen Gmünden eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden, welche den Leistungsauftrag konkretisiert. Eine Leistungsvereinbarung bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat. Der Regierungsrat hat die Leistungsvereinbarung 2022 an seiner Sitzung vom 28. September 2021 genehmigt.

Die Leistungsvereinbarung wird wiederum lediglich für ein Jahr abgeschlossen, weil sich aufgrund des laufenden Projekts „Weiterentwicklung Gmünden“ Änderungen ergeben werden, die eine Festlegung für die kommenden vier Jahre als nicht opportun erscheinen lassen.

3. Leistungen und Produkte für 2022

Der Leistungsauftrag legt die Leistungen fest, welche von der Strafanstalt Gmünden und vom Kantonalen Gefängnis zu erbringen sind. Er sieht für das Jahr 2022 die gegenüber dem Vorjahr unveränderten folgenden Leistungen der Gefängnisse Gmünden vor:

- Vollzug von Freiheitsstrafen im offenen Normalvollzug (NV)
- Spezialvollzug
- Halbgefangenschaft
- Arbeitsexternat
- Vollzug verschiedener Haftarten im Kantonalen Gefängnis (insb. U-Haft, Sicherheitshaft, ausländerrechtliche Haft)
- Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen
- Betrieb von Werkstätten

Die Leistungsvereinbarung sieht Leistungs- und Wirkungsziele sowie Indikatoren / Kriterien vor.

Auf den Jahresbericht, der ausführlicher Auskunft gibt, kann an dieser Stelle ebenfalls verwiesen werden (<https://www.ar.ch/verwaltung/departement-inneres-und-sicherheit/strafanstalt-gefaengnis/jahresberichte/>).

4. Finanzielles Ergebnis 2022

Die Berechnung ist primär von der Auslastung der beiden Gefängnisse abhängig. Bei einer Auslastung der Strafanstalt wie in den letzten Jahren wird im Jahr 2022 ein Ertragsüberschuss von Fr. 700'000 erwartet.

Nettoertrag / Nettoaufwand	2022
Entgelte Kostgelder	5'900'000
Erlös aus Verkäufen	550'000
Verschiedene Erträge	165'000
Personalaufwand	3'707'000
Mietaufwand	500'000
Übriger Sachaufwand	1'708'000
Ertragsüberschuss (gerundet)	700'000



Für das kommende Jahr sind sowohl bei den Kostgeldeinnahmen als auch bei den Erlösen aus Verkäufen der Werkstätten moderate Anpassungen vorgenommen worden. Diese Anpassungen erfolgten aufgrund der aktuellen Zahlen des laufenden Jahres, die nahe legen, dass – im Vergleich mit dem Globalkredit 2021 – die Kostgeldeinnahmen leicht steigen werden, wogegen die Erlöse aus den Verkäufen leicht rückgängig sein dürften. Allerdings sind diese Annahmen noch mit Vorsicht zu geniessen. Dies hängt nicht nur mit der unsicheren Entwicklung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zusammen, sondern mit der generell schwierig zu prognostizierenden Entwicklung bei der Belegung wie im wirtschaftlichen Bereich. Grundsätzlich kann aber gesagt werden, dass die Strategie, die Industrie-Arbeiten zugunsten von handwerklichen Tätigkeiten (Schreinerei, Schlosserei, Wäscherei, Näherei, Gärtnerei für Selbstversorgung) zurückzufahren, die Arbeit für die Gefangenen attraktiver und auch vielseitiger macht. Sie trägt ausserdem dem Gedanken der Resozialisierung besser Rechnung. Das Ziel, die Erhaltung oder Erweiterung der Handlungskompetenz der Insassen durch individuelle Förderung, kann so besser erreicht werden. Schliesslich dürfte dies auch bei den einweisenden Behörden zu einer Attraktivitätssteigerung führen. Dieser Strategiewechsel ist auf der anderen Seite auch mit gewissen Investitionen in den Maschinenpark der Werkstätten, in die Wäscherei und die Gärtnerei verbunden, welche nach wie vor andauern. Mit den verbesserten handwerklichen Gerätschaften und Fähigkeiten können heute mehr Reparaturen usw. an den Gebäuden und Einrichtungen selbst erledigt werden, was zwar nicht zu Mehreinnahmen bei den Erlösen führt, aber den Aufwand senkt.

5. Bauliche Entwicklung

Mit Beschluss des Regierungsrates vom 30. Juni 2020 wurde das Amt für Immobilien beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Departement Inneres und Sicherheit einen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren nach den Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens für die Gefängnisse Gmünden, das Strassenverkehrsamt (STVA) und die Regional- und Verkehrspolizei durchzuführen.

Die Aufgabenstellung mit zwei unabhängig realisierbaren, eigenständigen Bauwerken, die jedoch auch den Bestand möglichst einbinden sollen, war äusserst anspruchsvoll. Sowohl die innerbetrieblichen Abläufe, aber auch der Anspruch, in vielen Bereichen die Synergien zu nutzen und optimal zu verbinden, waren eine grosse Herausforderung für die Planungsteams. Die Projektverfassenden haben mit dem weiten Spektrum ihrer sorgfältig verfassten Arbeiten gute Lösungsvorschläge für die anspruchsvolle Planungsaufgabe eingereicht. Der Wettbewerb zeigte auf, dass die sorgfältige Erweiterung der Bestandesbauten zu überzeugenden betrieblichen Lösungen führt. Der Regierungsrat wird im 4. Quartal 2021 in erster Lesung das Projekt zuhanden der weiteren nötigen politischen Entscheide (1. Lesung Kantonsrat geplant Frühjahr 2022 / 2. Lesung Kantonsrat geplant Herbst 2022 / Volksabstimmung geplant im Frühjahr 2023) verabschieden.



6. Finanzielle Planung für die Jahre 2023–2025

Die Finanzierung für die Jahre 2023–2025 basiert wesentlich auf der erwarteten Auslastung der beiden Gefängnisse. Die Auslastung hängt wesentlich von verschiedenen externen, nicht beeinflussbaren Faktoren ab. Dazu gehört beispielsweise die Zahl der rechtskräftigen Urteile, welche von den Gerichten und den Staatsanwaltschaften im Konkordatsgebiet ausgesprochen werden. Beeinflussbar ist die Auslastung insbesondere durch eine flexible Aufnahmepolitik der Gefängnisse und durch die Diversifizierung im Angebot. Die Kostgeldtarife werden von der Ostschweizer Strafvollzugskommission festgesetzt.

Finanzplanung Gefängnisse Gmünden Niederteufen (Beträge in Fr. 1'000)	VA 2022	FiPI 2023	FiPI 2024	FiPI 2025
Ertragsüberschuss	700	700	700	700

C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2022 der Gefängnisse Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 700'000 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

sign. Dölf Biasotto

sign. Roger Nobs

Dölf Biasotto, Landammann

Roger Nobs, Ratschreiber

Beilagen

Beilage 1.1 Globalkredit mit Leistungsauftrag 2022

Beilage 1.2 Leistungsvereinbarung 2022